

Arbeiterbildung e.V., Konrad-Adenauer-Str. 11, 72762 Reutlingen

Frau Jess
Landratsamt Reutlingen
Leiterin Kreissozialamt
Bismarckstraße 14, 72764 Reutlingen

Reutlingen, 2. September 2015

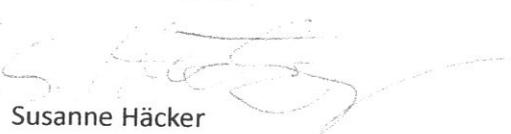
ANTRAG ZUM HAUSHALT 2016

Sehr geehrte Frau Jess,

anbei sende ich Ihnen unseren Antrag an den Landkreis Reutlingen mit entsprechenden Zusatzunterlagen.

Im Antrag musste ich aufgrund von Rechenfehlern den Anteil der Beratungen aus den Kreisgemeinden verändern, dieser lag weit über 10%. Ebenso habe ich den Förderbetrag durch das Land ergänzt.

Mit besten Grüßen


Susanne Häcker

Arbeiterbildung e.V., Konrad-Adenauer-Str. 11, 72762 Reutlingen

Herrn Landrat
Thomas Reumann
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen

Reutlingen, 1. September 2015

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2016

Sehr geehrter Herr Landrat Reumann,

in den Jahren 2013-2015 wurde die Arbeiterbildung über Baustein 4: Arbeitslosen(beratungs)zentren des Landesprogramms „Gute und sichere Arbeit“ mit insgesamt 50.000,00 Euro pro Jahr gefördert.

Auf den Projektauftrag des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zum Baustein „Modellhafte Unterstützung von Arbeitslosen(beratungs)zentren“, gingen insgesamt 27 Bewerbungen ein. Die Arbeiterbildung konnte überzeugen und war unter den zwölf Einrichtungen, die in die Förderung aufgenommen wurden.

Die Zukunft des Bausteins 4 des Landesprogramms ist momentan trotz positiver Evaluationsergebnisse unsicher, ob und in welcher Höhe das Land die Arbeitslosenberatungszentren weiterhin fördern wird ist ungewiss. Eine Lösung könnte so aussehen, dass das Land einen Teil der Förderung übernimmt und ein Teil von kommunalen Akteuren übernommen wird.

Die folgenden Anträge stellen wir vorsorglich, bei einer vollen oder teilweisen Weiterförderung durch das Land würde der Bedarf erheblich geringer ausfallen.

Antrag 1: Beratungsangebot Münsingen: 400 Euro Reisekosten wie im Haushaltsentwurf 2016 aufgeführt.

Für die zusätzliche Beratungsstelle in Münsingen werden uns voraussichtlich zusätzliche Fahrtkosten entstehen. Wir beantragen deshalb den Fahrtkostenzuschuss für die Beratungsstelle in Münsingen in Höhe von **400 Euro** wie im Haushaltsentwurf 2016 aufgeführt.

Antrag 2: 20.000 Euro Personalkosten für unser Beratungsangebot wie im Haushaltsentwurf aufgeführt

Um die Qualität unseres Beratungsangebotes gewährleisten zu können, sind wir neben unserem ehrenamtlichen Personal auf eine hauptamtlich tätige sozialpädagogisch ausgebildete Fachkraft angewiesen. Diese Fachkraft käme auch in der Außenstelle Münsingen zum Einsatz. Zur Finanzierung dieser Fachkraft hatten wir in den Jahren 2013-2015 jährliche Kosten in Höhe von 20.000€.

Wir beantragen deshalb einen Personalkostenzuschuss zur Aufrechterhaltung unseres Beratungsangebots von **20.000 Euro** wie im Haushaltsentwurf 2016 aufgeführt.

Antrag 3: 20.000 Euro Personalkosten für unsere Projektangebote wie im Haushaltsentwurf aufgeführt

Auch für die weitere Begleitung unserer Projekte bzw. den Aufbau weiterer Angebote im Bereich „Hilfe zur Selbsthilfe“, sind wir neben unserem ehrenamtlichen Personal auf eine hauptamtlich tätige sozialpädagogisch ausgebildete Fachkraft angewiesen. Zur Finanzierung dieser Fachkraft hatten wir in den Jahren 2013-2015 jährliche Kosten in Höhe von **20.000€**.

Neben der Beratungstätigkeit ist die Arbeiterbildung Reutlingen e.V. für viele Erwerbslose eine wichtige, strukturierende und lebensstabilisierende Anlaufstelle, hierbei ist unser Projektangebot von zentraler Bedeutung. Die Arbeiterbildung greift in ihrem Projektangebot den Empowerment-Ansatz auf. Im Mittelpunkt stehen hier die Entdeckung noch ungenutzter Stärken der KlientInnen und die Förderung ihrer Ressourcen der Selbstgestaltung. Die Arbeiterbildung bietet ein breites Spektrum an kostenlosen Projekten (Hilfe zur Selbsthilfe) an und stellt ein Gesprächs- und Austauschforum für alle Themen rund um Erwerbslosigkeit und Armut bereit. Ehrenamtliche, teilweise selbst Betroffene und eine hauptberufliche Mitarbeiterin der Arbeiterbildung unterstützen die Ratsuchenden beim Verfassen und bei der Zusammenstellung von Bewerbungen. Weiterhin bieten wir einen Kreativtreff, einen Kochtreff für den schmalen Geldbeutel, ein Urban Gardening Projekt in Kooperation mit der Stadt Reutlingen, eine PC-Werkstatt sowie diverse Einzelaktionen wie Pilze sammeln etc.

Antrag 4: 3.200,00 Euro Sachkosten wie im Haushaltsentwurf aufgeführt

Weiterhin beantragen wir einen Sachkostenzuschuss in Höhe von **3.200,00 Euro** wie unter Punkt 1.3 im Haushaltsentwurf 2016 aufgeführt.

Antrag 5: 2.142,00 Euro Anwaltshonorar

Für die rechtliche Absicherung unseres Beratungsangebotes durch einen Anwalt. Hier existiert bereits ein „Vertrag zur rechtlichen Beratung“ mit einem Honorar von 178,50 € monatlich zwischen dem Verein und dem Rechtsanwalt Daniel Dohmel, der vor dem Hintergrund des Rechtsdienstleistungsgesetzes abgeschlossen wurde. Gegenstand der Vereinbarung ist die Beratung bzw. Anleitung vor allem der hauptamtlich Beschäftigten, die im Einzelfall Rücksprache mit dem Anwalt halten können oder Klienten, deren Probleme eventuell über die Kapazitäten vor Ort hinausgehen, an ihn verweisen dürfen.

Zu unserem beiliegenden Haushaltsplan für das Jahr 2016 geben wir noch folgende Erläuterungen:

Der unter Punkt 1.3 angeführte Betrag für Lebensmittel betrifft die Einkäufe für unsere Projekte wie Kochtreff, Freitagsfrühstück bzw. die Beteiligung an der Kundgebung zum 1. Mai.

Die Kosten, die unter Sonstiges angeführt werden beziehen sich ebenso auf die Finanzierung unseres Projektangebotes wie Bewerbungstraining, Urban Gardening und den Kreativ Treff.

Ergänzend möchten wir noch folgende Begründung für unsere Anträge geben:

Die kostenlose und qualifizierte Beratungs- und Sozialarbeit für Erwerbslose und Sozialhilfeempfänger wird von vielen Seiten gelobt und für erforderlich gehalten. Das Jobcenter Reutlingen sieht in der Arbeiterbildung einen wertvollen Kooperationspartner dessen Zu- und Mitarbeit sowohl für das Jobcenter als auch die Kunden als wertvoll und entlastend eingestuft wird. (Referenz anbei)

Durch den konstruktiven und systematischen Informationsaustausch über die Ursachen der Problemfälle zwischen dem Verein Arbeiterbildung e.V. und dem Job-Center konnte eine Verbesserung der Prozesse, zur Zufriedenheit der Kunden und Mitarbeiter beim Jobcenter und dadurch auch eine Kostensenkung erreicht werden.

Für die LIGA der Wohlfahrtsverbände gilt unsere Arbeit als unverzichtbar. Falls wir diese Arbeit nicht leisten würden, müsste dieses Angebot von den Verbänden der LIGA erst noch selbst aufgebaut werden.

Auch für den Kreis bestehen Vorteile aus unserer Arbeit:

Die Arbeiterbildung berät seit Mai 2014 in Kooperation mit der Diakonie in Bad Urach einmal im Monat in einer Außenstelle in Bad Urach. Im Juli wurde dieses Angebot nach Münsingen verlagert und auf zwei Termine im Monat ausgeweitet, um die Menschen der Mittleren Alb besser zu erreichen und eine bessere Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jobcenter in Münsingen gewährleisten zu können.

Von unseren rund 1100 Beratungen im vergangenen Jahr dürften nach Schätzungen ein großer Anteil Einwohner/innen aus den umliegenden Kreisgemeinden (außer Stadt Reutlingen) sein. Statistische Erfassungen, die wir seit Mai vornehmen bekräftigen diese Schätzungen. In den Monaten Mai bis August kamen jeweils 20,37%; 29,95%; 16,45% und 18,46% aus den Kreisgemeinden. Wir gehen davon aus, dass der Bedarf für Beratung im Kreis noch sehr viel höher ist. Viele Betroffene können bislang diese Beratung nicht in Anspruch nehmen, dass sie nicht vor Ort angeboten wird und die Mobilität durch die finanzielle Notlage stark einschränkt ist.

Ein weiterer Vorteil besteht durch unsere Beratungen, weil weniger Beratungsscheine für die Rechtsvertretung in Anspruch genommen werden müssen. Eine freiwillige Clearing-Stelle für die zügige Klärung von Streitfällen hilft nicht nur den Betroffenen schnell aus extremen

Notlagen, sondern macht arbeitsaufwendige Widersprüche und auch bei richtiger Handhabung, Sozialgerichtsfälle überflüssig. Eine Senkung der von „Hartz IV Fällen“ verursachten Verfahren vor dem Sozialgericht Reutlingen um 10% könnte so schon eine Einsparung von bis zu 100.000 Euro im Jahr nur an Verfahrenskosten ermöglichen.

Um diese Maßnahmen auch im Interesse des Kreises weiterführen zu können, sind wir auf finanzielle Unterstützung (Landesförderprogramm) Personal, (Stadt Reutlingen) Raummiete und Sachmittel, Personalkostenbeteiligung, Fahrtkosten durch den Landkreis angewiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Susanne Häcker

Schriftführerin Arbeiterbildung Reutlingen e.V.

E-Mail: Susanne.Haecker @yahoo.de; Internet: <http://www.arbi-rt.de>

Anlagen:

Verwendungsnachweis 2014

Verwendungsnachweis 2015 (Januar bis August)

Haushaltsentwurf 2015

Haushaltsentwurf 2016

Satzung der Arbeiterbildung Reutlingen e.V.

Statistik zu den Beratungszahlen 2014

Statistik zu den Beratungszahlen 2015

Referenzschreiben der Jobcenter Bereichsleiterin Erika Holstein

Darstellung der Arbi Netzwerke

Satzung der Arbeiterbildung e. V.

Beschlossen am 08.08.2014



§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „Arbeiterbildung e. V.“ mit Sitz in Reutlingen und ist im Vereinsregister eingetragen.

§ 2 Zweck des Vereins

1. Der Verein macht es sich zur Aufgabe, Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit/ Erwerbslosigkeit Bedrohte in ihrer Lebenslage zu unterstützen, mit dem Ziel,
 - a. die Situation der Arbeitslosigkeit/ Erwerbslosigkeit als (länger) dauernde Realität zu bewältigen,
 - b. die Arbeitsfähigkeit (im weitesten Sinn) aufrechtzuerhalten und
 - c. neue Lebensperspektiven zu entwickeln.
2. Der Verein setzt sich darüber hinaus zum Ziel, Gesprächsforum zu allen gesellschaftlich relevanten Themen, für alle interessierten Personen zu sein.

§ 3 Tätigkeiten des Vereins

Der Vereinszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- lebenslagenorientierte und allgemeine soziale Beratung,
- spezifische Arbeitsprojekte,
- Einrichtung eines offenen Treffpunktes,
- Bildungsmaßnahmen und
- Öffentlichkeitsarbeit.

§ 4 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.
2. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die gemeinnützigen Vereinszwecke verwandt werden. Vereinsmitglieder dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten.
4. Keine Person darf durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen oder durch unverhältnismäßig hohe Zuwendungen begünstigt werden.
5. Vereinsmitglieder erhalten bei ihrem Ausscheiden, oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins weder Beiträge noch Kapitalanteile oder den Wert von Sacheinlagen zurück, soweit es sich nicht um verauslagte Beträge handelt.
6. Gegenüber dem Finanzamt ist wegen des Freistellungsbescheids und der Behandlung der Mitgliedsbeiträge und der Spenden, die beziehungsweise der Vorsitzende mit der Kassiererin beziehungsweise dem Kassierer verantwortlich.

§ 5 Mitgliedschaft

1. Mitglied oder Fördermitglied im Verein können volljährige natürliche und juristische Personen werden.
2. Der Beitritt muss schriftlich erklärt werden.

3. Über die Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand. Er teilt seine Entscheidung der antragstellenden Person umgehend mit. Gegen die Entscheidung kann schriftlich Widerspruch eingelegt werden, über den die nächste Mitgliederversammlung abschließend entscheidet.
4. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
5. Fördermitglieder sind zur Mitgliederversammlung einzuladen. Sie haben in der Mitgliederversammlung kein Stimmrecht.

§ 6 Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärten Austritt zum Ende des Kalenderjahres, durch Ausschluss oder durch Tod, bzw. Auflösung bei juristischen Personen.
2. Der Vorstand kann ein Mitglied ausschließen. Bei schriftlichem Widerspruch gegen den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung abschließend. Der Ausschluss kann von einem Mitglied schriftlich begründet beantragt werden und ist möglich, wenn ein Vereinsmitglied gegen die Satzung des Vereins in grober und vorsätzlicher Weise verstößt. Die beziehungsweise der Betroffene hat dabei das Recht auf Anhörung beim Vorstand und bei der Mitgliederversammlung.
3. Die Mitgliedschaft erlischt, wenn ein Mitglied trotz Mahnung zwei Jahre den Mitgliedsbeitrag nicht bezahlt hat.

§ 7 Organe des Vereins

1. Mitgliederversammlung
2. Vorstand
3. Beirat (optional)

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.
2. Aufgaben der Mitgliederversammlung:
 - a. Entgegennahme der Geschäfts- und Kassenberichte
 - b. Wahl und Abwahl des Vorstands
 - c. Wahl der Kassenprüfer
 - d. Entlastung des Vorstandes und der Kassiererin beziehungsweise des Kassierers
 - e. Beschlussfassung über den vorläufigen Haushaltsplan
 - f. Beschlussfassung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
 - g. Festsetzung der Höhe des Mitgliedsbeitrages
 - h. Satzungsänderungen und Änderungen der Geschäftsordnung, Einrichtung und Zusammensetzung eines Beirats
 - i. Festlegung der Grundsätze des Vereines
 - j. Auflösung des Vereines



3. Die Mitgliederversammlung kann Teile ihrer Aufgaben auf Arbeitskreise übertragen.
 4. Die Mitgliederversammlung muss jährlich mindestens einmal durch den Vereinsvorstand einberufen werden. Sie ist außerdem einzuberufen, wenn dies von mindestens 1/3 der Mitglieder, schriftlich unter Angabe der Tagesordnung, beantragt wird. Die Einberufung erfolgt mindestens 14 Tage vorher schriftlich, unter gleichzeitiger Mitteilung der Tagesordnung.
 5. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 1/3 der Mitglieder anwesend sind.
 6. Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, so muss der Vorstand innerhalb von 6 Wochen eine neue Mitgliederversammlung einberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist.
 7. Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Satzungsänderungen sind in der Einladung unter Nennung der zu ändernden Paragraphen anzugeben. Bei Satzungsänderungen ist die Zustimmung von 2/3 aller anwesenden Mitglieder notwendig.
 8. Es wird grundsätzlich offen abgestimmt. Geheime Wahlen finden auf Antrag eines Mitgliedes statt.
 9. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das das von der versammlungsleitenden und der schriftführenden Person zu unterzeichnen ist und vereinsintern eingesehen werden kann.
6. Aufgaben des Vorstands:
 - a. Der Vorstand hat die Mitgliederversammlung vorzubereiten und einzuberufen.
 - b. Der Vorstand hat die Geschäftsführung des Vereins. Er ist an die Weisungen der Mitgliederversammlung gebunden.
 - c. Der Vorstand stellt haupt- und nebenamtliches Personal ein.
 - d. Vorstandssitzungen sind für Vereinsmitglieder öffentlich. Der Vorstand kann auch in begründeten Fällen nicht öffentlich tagen, insbesondere bei Personalfragen. Termin und Tagesordnung sind mindestens eine Woche vorher vereinsintern bekanntzugeben.
 - e. Über jede Vorstandssitzung ist ein vereinsöffentliches Protokoll anzufertigen, das auf der nächsten Vorstandssitzung zur Genehmigung vorzulegen ist.
 - f. Für die Arbeit des Vorstandes soll eine Geschäftsordnung beschlossen werden.
 7. Die Mitgliederversammlung kann für die Arbeit der Vorstandsmitglieder eine Aufwandsentschädigung festlegen.

§ 9 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus der beziehungsweise dem Vorsitzenden, der Kassiererin beziehungsweise dem Kassierer sowie der Schriftführerin beziehungsweise dem Schriftführer. Diese sind Vorstand nach § 26 BGB und einzeln vertretungsberechtigt.
2. Die Mitgliederversammlung kann beschließen, zusätzliche Personen als Beisitzerinnen beziehungsweise Beisitzer in den Vorstand zu wählen. Diese sind kein Vorstand nach § 26 BGB und nicht vertretungsberechtigt.
3. Die Vorstandsmitglieder sind einzeln, mit absoluter Mehrheit zu wählen.
4. Der Vorstand wird alle zwei Kalenderjahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus, so wählt die darauf folgende Mitgliederversammlung einen Nachfolger. Scheidet ein einzeln vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied aus, so kann der Vorstand kommissarischen einer Beisitzerin oder einem Beisitzer die Aufgaben und Kompetenz des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds übertragen.
5. Der Vorstand gilt als nicht handlungsfähig, wenn weniger als zwei der ursprünglich als einzelvertretungsberechtigt gewählten Vorstandsmitglieder im Amt verbleiben oder wenn der Vorstand sich selbst für handlungsunfähig erklärt. In einem solchen Fall ist unverzüglich eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen und vom restlichen Vorstand zur Weiterführung der Geschäfte eine kommissarische Vertretung zu ernennen. Diese endet mit der Neuwahl des gesamten Vorstandes.

§ 10 Beirat

1. In den Beirat werden durch die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes natürliche Personen und Vertreter von Vereinen und kommunalen/ staatlichen Gremien berufen, die die Arbeit des Vereins unterstützen wollen.
2. Der Beirat wird mindestens einmal im Jahr einberufen und berät über neue Entwicklungen im Bereich der Arbeit des Vereins und über Möglichkeiten, wie der Verein damit umgehen kann und welche Unterstützungsmöglichkeiten es gibt.

§ 11 Haushalt

1. Der Vorstand, einschließlich der Kassiererin beziehungsweise des Kassierers, muss der Mitgliederversammlung einen vorläufigen Haushaltsplan für das Geschäftsjahr zur Beschlussfassung vorlegen.
2. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 12 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer eigens dafür einberufenen Mitgliederversammlung von zwei Dritteln aller anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
2. Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vereinsvermögen an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige und mildtätige Zwecke nach § 2,1 dieser Satzung zu verwenden hat.
3. Wird mit Auflösung des Vereins nur eine Änderung der Rechtsform oder eine Verschmelzung mit einem gleichartigen anderen Verein angestrengt, so dass die unmittelbare und ausschließliche Verfolgung des bisherigen Vereinszwecks (siehe § 2) durch den neuen Rechtsträger weiterhin gewährleistet wird, so geht das Vereinsvermögen auf den neuen Rechtsträger über.

Jobcenter Landkreis Reutlingen, Albstr. 83, 72764 Reutlingen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 70

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Arbeiterbildung Reutlingen
Vorstandsvorsitzende
Frau Carola Rau
Konrad-Adenauer-Str. 11
72762 Reutlingen

Name: Frau Holstein
Durchwahl: 07121 309 558
Telefax: 07121 309 576
E-Mail: Erika.Holstein@jobcenter-ge.de
Datum: 26. August 2015

Weitere Zusammenarbeit

Sehr geehrte Frau Rau,

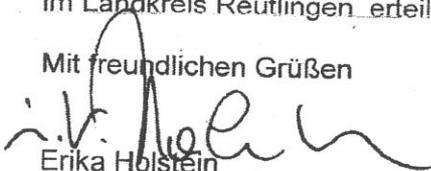
das Jobcenter Landkreis Reutlingen ist für 5.850 Bedarfsgemeinschaften zuständig. Unsere Aufgaben sind Existenzsicherung, Arbeits- und Ausbildungsvermittlung, Qualifizierung und Fallmanagement.

Vielfältige Netzwerke erleichtern die Arbeit.

Das Jobcenter Landkreis Reutlingen schätzt die Zusammenarbeit mit der Arbeiterbildung Reutlingen e.V. (ARBI). Die Arbeitsbeziehung mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern ist offen, vertrauensvoll und stets lösungsorientiert.

Die Angebote der ARBI sind aktivierend und unterstützend. Sie schaffen soziale Kontakte, regen zur Gestaltung der Freizeit an und wirken gegen Isolation und Hilflosigkeit. Für eine Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit und den Erhalt der Beratungsstellen im Landkreis Reutlingen erteilen wir gerne diese Referenz.

Mit freundlichen Grüßen



Erika Holstein
Bereichsleiterin

Postanschrift
Jobcenter Landkreis Reutlingen
Albstr. 83
72764 Reutlingen

Besucheradresse
Albstr. 83
72764 Reutlingen

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617

Öffnungszeiten
Mo Di Mi Fr
8:00 - 12:30
Do 08:00 - 18:00

Internet: www.arbeitsagentur.de

Fragebogen zur Netzwerkgestaltung der Arbeitslosen(beratungs)zentren

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie an der Veranstaltung 2014 in Bad Herrenalb angesprochen, sind das regionale Netzwerk und die Verortung der Arbeitslosen(beratungs)zentren in diesem Netzwerk für eine ganzheitliche Hilfe der Ratsuchenden von Bedeutung. Aus diesem Grund möchten wir Sie bitten, die folgenden Fragen über vorhandene Kooperationspartner und Akteure in der Region zu beantworten. Ihre Antworten bilden die Grundlage für unsere zweite Phase der Fallstudien und werden daher nicht anonymisiert, sondern fallbezogen ausgewertet. Aus diesem Grund bitten wir Sie zunächst um folgende Angaben:

Name des Arbeitslosen(beratungs)zentrums:	Arbeiterbildung e.V
Bearbeitet durch:	Aline Binz, Anja Schnell

Der Fragebogen wurde von uns so gestaltet, dass er unmittelbar in diesem Word-Dokument beantwortet werden kann. Bitte speichern Sie dieses Dokument zunächst unter dem Namen Ihres Arbeitslosen(beratungs)zentrums auf Ihrer Festplatte ab.

Sie können sich im Fragebogen mit der Maus bewegen. Die gelben Kästchen können Sie per Mausklick ankreuzen bzw. das Kreuz wieder entfernen. In die grauen Formularfelder können Sie einen beliebig langen Text eintragen. Wenn Sie Ihre Antwort ändern wollen, denken Sie bitte daran, dass das ursprünglich gesetzte Kreuz nicht automatisch verschwindet, sobald sie ein anderes ankreuzen. Sie müssen das ursprünglich gesetzte Kreuz per Mausklick selbst entfernen.

Bitte achten Sie auch auf die mit Pfeil gekennzeichneten und gelb hinterlegten Filter. Diese zeigen an, in welchen Fällen sie eine oder mehrere Fragen überspringen sollen.

Wenn Sie mit der Beantwortung der Fragen fertig sind, bitte speichern Sie den vollständig ausgefüllten Fragebogen nochmals ab und mailen ihn an andrea.kirchmann@iaw.edu.

Wir danken Ihnen bereits jetzt ganz herzlich für Ihre Unterstützung!

Andrea Kirchmann und Christin Schafstädt

Frageblock 1

Haben Sie sich seit der Landesförderung in rechtlichen Fragen bereits an andere Stellen/Einrichtungen in Ihrer Region gewendet?

Ja

Nein

→ Weiter mit Frageblock 2

- **Wenn ja, an wen haben sie sich bislang gewendet? Bitte geben Sie den Namen der Stellen/Einrichtungen an.**

Migrationsberatung, Jugendamt, Sozialamt, Landratsamt

- **Wie häufig wenden Sie sich in der Regel in rechtlichen Fragen an andere Stellen/Einrichtungen?**

Bitte machen Sie nur ein Kreuz

Einmal die Woche

Einmal im Monat

Mehrmals im Monat

Einmal im Quartal

Einmal im halben Jahr

Einmal im Jahr

- **Wann haben Sie sich das letzte Mal in rechtlichen Fragen an andere Stellen/Einrichtungen gewendet?**

Bitte machen Sie nur ein Kreuz

vor einer Woche

vor einem Monat

vor drei Monaten

vor einem halben Jahr

vor einem Jahr

Frageblock 2

Falls sie in der Beratung an fachliche Grenzen stoßen, verweisen Sie an andere Stellen/Einrichtungen?

Ja

Nein

→ Weiter mit Frageblock 3

- **Wenn ja**, an wen wenden Sie sich im Falle, dass die Ratsuchenden weitergehende Unterstützung benötigen? Bitte geben Sie den Namen der Einrichtungen an.

AWO, Wohngeldstelle, familienkasse, Krankenkasse, Pflegestützpunkt, Schuldnerberatung, Asylcafe, Migrationsberatung, Energieversorger, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Caritas, Diakonie, etc.

- **Wie häufig kommt es vor, dass Sie in der Regel an andere Stellen/Einrichtungen verweisen?**

Bitte machen Sie nur ein Kreuz

- Einmal die Woche
- Einmal im Monat
- Mehrmals im Monat
- Einmal im Quartal
- Einmal im halben Jahr
- Einmal im Jahr

- **Wann haben Sie das letzte Mal an eine andere Stelle/Einrichtung verwiesen?**

Bitte machen Sie nur ein Kreuz

- vor einer Woche
- vor einem Monat
- vor drei Monaten
- vor einem halben Jahr
- vor einem Jahr

Frageblock 3

Verweisen andere Stellen/Einrichtungen auf die Angebote des Arbeitslosen(beratungs)zentrums?

- Ja
- Nein

→ Weiter mit Frageblock 4

- **Wenn ja, wie häufig kommt es in der Regel vor, dass andere Stellen/Einrichtungen auf Angebote des Arbeitslosenzentrums verweisen?**

Bitte machen Sie nur ein Kreuz

- Einmal die Woche
- Einmal im Monat
- Mehrmals im Monat
- Einmal im Quartal

Einmal im halben Jahr

Einmal im Jahr

- **Wenn ja, wann haben andere Stellen/Einrichtungen zum letzten Mal auf die Angebote des Arbeitslosen(beratungs)zentrums verwiesen?**

Bitte machen Sie nur ein Kreuz

vor einer Woche

vor einem Monat

vor drei Monaten

vor einem halben Jahr

vor einem Jahr

Frageblock 4

Führen Sie seit Beginn der Landesförderung mit anderen Stellen/Einrichtungen gemeinsame Veranstaltungen durch?

Ja

Nein

→ Weiter mit Frageblock 5

- **Wenn ja, mit welchen Stellen/Einrichtungen haben Sie bislang im Rahmen der Landesförderung gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt? Bitte geben Sie den Namen der Einrichtungen an.**

- **Von wem geht in der Regel die Initiative zur Veranstaltung aus?**

Bitte machen Sie nur ein Kreuz

Von dem Arbeitslosen(beratungs)zentrum

Von den Stellen/Einrichtungen

- **Wie viele Veranstaltungen haben bereits stattgefunden?**

Bitte machen Sie nur ein Kreuz

1-5

5-10

10-15

15-20

20 und mehr

- **Werden diese Veranstaltungen in der Regel im Arbeitslosen(beratungs)zentrum durchgeführt?**

- Ja
 Nein

- **Wann hat die letzte gemeinsame Veranstaltung stattgefunden?**

Bitte machen Sie nur ein Kreuz

- vor einer Woche
 vor einem Monat
 vor drei Monaten
 vor einem halben Jahr
 vor einem Jahr

Frageblock 5

Bestehen Kooperationen zu Betrieben und Unternehmen in der Region?

- Ja
 Nein → **Bitte speichern Sie jetzt den Fragebogen ab. Vielen Dank!**

- **Wenn ja, geben Sie bitte den Namen des Betriebes an und nennen Sie auch die Branche, in der der Betrieb tätig ist.**

- **Zu welchem Zweck bestehen Kooperationen mit einem oder mehreren Betrieben?**

Mehrfachnennungen sind möglich

- Vermittlung von Praktika
 Probearbeiten
 Jobvermittlung
 Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen
 Sonstiges:

- **Wie häufig arbeiten Sie in der Regel mit Betrieben zusammen?**

Bitte machen Sie nur ein Kreuz

- Einmal die Woche
- Einmal im Monat
- Mehrmals im Monat
- Einmal im Quartal
- Einmal im halben Jahr
- Einmal im Jahr

- **Wann haben Sie das letzte Mal mit einem Betrieb kooperiert?**

Bitte machen Sie nur ein Kreuz

- vor einer Woche
- vor einem Monat
- vor drei Monaten
- vor einem halben Jahr
- vor einem Jahr

Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Bitte speichern Sie jetzt den ausgefüllten Fragebogen nochmals unter dem Namen ihres Arbeitslosenzentrums ab und senden Sie diesen an folgende E-Mail-Adresse:

andrea.kirchmann@iaw.edu

Arbeiterbildung Reutlingen e.V. Beratungszahlen 2015

	Anzahl Tage	Anzahl Beratungen	Art der Kontaktaufnahme		Kontaktart		Dauer (in Minuten)			Kreis (Beginn der Zählung Mai 2015)	
			pers.	tel.	eMail	Erstk.	Folgek.	≤ 10	10-30	> 30	absolut
Januar	14 Tage	73	67	6	0	14	56	6	21	41	
Februar	16 Tage	70	62	8	0	23	46	6	24	38	
März	18 Tage	87	75	12	0	21	65	7	34	44	
April	17 Tage	86	74	11	0	17	69	11	30	43	
Mai	13 Tage	54	40	13	0	15	38	5	29	18	6 & 4 Tübingen
Juni	16 Tage	64	53	10	1	17	47	5	20	39	1 Albstadt
Juli	18 Tage	79	66	11	0	26	53	7	23	48	11 & 2 Tübingen
August	17 Tage	65	46	12	0	19	43	7	30	25	12
Summe	129 Tage	578	483	83	1	152	417				

Es ist zu beachten, dass durch die Umstellung der Erfassung der Beratungszahlen wir noch nicht 100% erfassen wer aus dem Kreis kommt, da es einige Male vergessen wurde abzufragen bzw. einzutragen. Auch steigt durch das Beratungsangebot in Münsingen die Bekanntheit erst noch.

Beratungen Münsingen	
Juli 2 Termine	4 Beratungen
August 1 Termin	2 Beratungen

Arbeiterbildung Reutlingen e.V. Beratungszahlen 2014

Anzahl Tage	Ifd. Nr.	Art der Kontaktaufnahme		Kontaktart		Dauer (in Minuten)			
		pers.	tel.	eMail	Erstk.	Folgek.	< 10	10-30	> 30
14	82	63	14	5	24	57	4	35	43
16	92	78	13	1	22	56	17	34	41
13	87	77	8	2	27	60	10	36	41
13	76	65	11	0	16	59	3	35	39
13	89	70	18	1	20	69	16	38	31
13	84	75	9	0	20	63	7	30	46
13	95	87	7	1	20	72	23	35	36
13	89	74	13	2	19	70	18	39	32
13	94	85	9	0	30	64	12	42	39
13	78	72	6	0	21	56	10	32	35
16	81	66	15	0	33	40	9	36	30
13	67	50	17	0	21	44	16	20	30
163	1014	862	140	12	273	710	145	412	443

Verwendungsnachweis für das Jahr 2014

Arbeiterbildung Reutlingen e.V.

1. Ausgaben

1.1	Personalkosten		39636,87	
	Anzahl Beschäftigte		2	
	Beschäftigungsumfang in %		100 %	
1.1.1	Gehälter	Vergütung		
	Fachkräfte		39636,87 EUR	
	Verwaltungskräfte		0 EUR	
	Honorarkräfte		3491,46 EUR	
	Hilfskräfte/Ehrenamtliche		2725,000 EUR	
	ZDL		EUR	
	Praktikanten/innen		EUR	
	Reinigungspersonal		375,00 EUR	46228,33 EUR
1.1.2	Personalnebenkosten			
	Aus- und Fortbildung		791,55 EUR	
	Supervision		428,40 EUR	
	Berufsgenossenschaft		40,00 EUR	
	Reisekosten		119,30 EUR	
	Sonstige Umlagen		137,40 EUR	1516,65 EUR
1.2	Raumkosten			
	Mieten/Pachten	übernimmt Stadt	EUR	
	Raumnebenkosten		1404,68 EUR	1404,68 EUR
1.3	Sachkosten			
	Bürobedarf/Geschäftsausgaben		558,44 EUR	
	Öffentlichkeitsarbeit		199,78 EUR	
	KFZ-Betriebskosten		EUR	
	Instandhaltung/Reparaturen		EUR	
	Telefon/Post		468,90 EUR	
	Versicherungen		85,10 EUR	
	Beiträge/Abgaben/Steuern		71,88 EUR	
	Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel		EUR	
	Lebensmittelaufwand		1404,13 EUR	
	Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner		EUR	
	Sonstige		413,14 € EUR	3201,37 EUR
1.4	Investitionen (über 410 EUR)			EUR
1.5	Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten			EUR
1.6	Zuführung zu Rücklagen			36666,00 EUR
Summe Ausgaben				89017,03 EUR

2. Einnahmen			
2.1	Leistungsentgelte für Dienstleistungen		
	Selbstzahler	EUR	
	Krankenkassen	EUR	
	Pflegekassen	EUR	
	Sozialämter	EUR	
	Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
	Sonstige	EUR	EUR
2.2	Sonstige Erlöse		
	Mieteinnahmen	EUR	
	Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	EUR
2.3	Öffentliche Zuschüsse		
	Stadt/Gemeinde Miete	EUR	
	Landkreis	EUR	
	Land 50.000,00 €	EUR	
	Bund	EUR	
	Europäische Gemeinschaft	EUR	
	Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR	
	Landeswohlfahrtsverband	EUR	
	Bundesamt für den Zivildienst	EUR	
	Krankenkassen	EUR	
	Sonstige:	EUR	50000,00 EUR
2.4	Eigenmittel		
	Mitgliedsbeiträge	812,00 EUR	
	Spenden/Bußgelder	4241,93 EUR	
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	5053,93 EUR
2.5	Kredite		EUR
2.6	Entnahme aus Rücklagen		40065,27 EUR
Summe Einnahmen			95119,20 EUR
3.	Abmangel (-) Überschuß (+)	6102,17	EUR
4.	Höhe der Rücklagen/Festgelder usw.		
	Stand: 31.12.2014		48764,02 EUR

1.9.15

S. Kappeler

(Datum, Unterschrift)

Haushaltsentwurf 2015

Arbeiterbildung Reutlingen e.V.

1. Ausgaben

1.1	Personalkosten		40000,00	
	Anzahl Beschäftigte		2	
	Beschäftigungsumfang in %		100 %	
1.1.1	Gehälter		Vergütung	
	Fachkräfte		40000,00 EUR	
	Verwaltungskräfte		EUR	
	Honorarkräfte		2500,00 EUR	
	Hilfskräfte/Ehrenamtliche		1800,00 EUR	
	ZDL		EUR	
	Praktikanten/innen		EUR	
	Reinigungspersonal		900,00 EUR	45200,00 EUR
1.1.2	Personalnebenkosten			
	Aus- und Fortbildung		800,00 EUR	
	Supervision		428,40 EUR	
	Berufsgenossenschaft		264,15 EUR	
	Reisekosten		400,00 EUR	
	Sonstige Umlagen		EUR	1892,55 EUR
1.2	Raumkosten			
	Mieten/Pachten	zahlt Stadt	EUR	
	Raumnebenkosten		1500,00 EUR	1500,00 EUR
1.3	Sachkosten			
	Bürobedarf/Geschäftsausgaben		500,00 EUR	
	Öffentlichkeitsarbeit		200,00 EUR	
	KFZ-Betriebskosten		EUR	
	Instandhaltung/Reparaturen		EUR	
	Telefon/Post		600,00 EUR	
	Versicherungen		85,10 EUR	
	Beiträge/Abgaben/Steuern		106,88 EUR	
	Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel		30,00 EUR	
	Lebensmittelaufwand		1500,00 EUR	
	Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner		EUR	
	Sonstige		600,00 EUR	3621,98 EUR
1.4	Investitionen (über 410 EUR)			EUR
1.5	Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten			EUR
1.6	Zuführung zu Rücklagen			EUR
Summe Ausgaben				52214,53 EUR

2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler		EUR	
Krankenkassen		EUR	
Pflegekassen		EUR	
Sozialämter		EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern		EUR	
Sonstige		EUR	EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen		EUR	
Zinsen/Kapitalerträge		EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen		EUR	EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde	Miete-Projektkosten	EUR	
Landkreis		EUR	
Land	10000,00	EUR	
Bund		EUR	
Europäische Gemeinschaft		EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)		EUR	
Landeswohlfahrtsverband		EUR	
Bundesamt für den Zivildienst		EUR	
Krankenkassen		EUR	
Sonstige:		EUR	10000,00 EUR
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge	1000,00	EUR	
Spenden/Bußgelder	3000,00	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation		EUR	4000,00 EUR
2.5 Kredite			EUR
2.6 Entnahme aus Rücklagen			EUR
Summe Einnahmen			14000,00 EUR
3. Abmangel (-) Überschuß (+)			-38214,53 EUR
4. Höhe der Rücklagen/Festgelder usw.			
Stand: 31.12.15			11177,51 EUR

1.9.15

S. Häcker
(Datum, Unterschrift)

Haushaltsentwurf 2016			
Arbeiterbildung Reutlingen e.V.			
1.	Ausgaben		
1.1	Personalkosten	40000,00	
	Anzahl Beschäftigte	2	
	Beschäftigungsumfang in %	100 %	
1.1.1	Gehälter	Vergütung	
	Fachkräfte	40000,00 EUR	
	Verwaltungskräfte	EUR	
	Honorarkräfte	2500,00 EUR	
	Hilfskräfte/Ehrenamtliche	1500,00 EUR	
	ZDL	EUR	
	Praktikanten/innen	EUR	
	Reinigungspersonal	600,00 EUR	44600,00 EUR
1.1.2	Personalnebenkosten		
	Aus- und Fortbildung	1000,00 EUR	
	Supervision	EUR	
	Berufsgenossenschaft	270,00 EUR	
	Reisekosten	400,000 EUR	
	Sonstige Umlagen	EUR	1670,00 EUR
1.2	Raumkosten		
	Mieten/Pachten	bezahlt Stadt EUR	
	Raumnebenkosten	1500,00 EUR	1500,00 EUR
1.3	Sachkosten		
	Bürobedarf/Geschäftsausgaben	600,00 EUR	
	Öffentlichkeitsarbeit	200,00 EUR	
	KFZ-Betriebskosten	EUR	
	Instandhaltung/Reparaturen	EUR	
	Telefon/Post	500,00 EUR	
	Versicherungen	85,10 EUR	
	Beiträge/Abgaben/Steuern	106,88 EUR	
	Mediz./pflieg. Verbrauchsmittel	30,00 EUR	
	Lebensmittelaufwand	1500,00 EUR	
	Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner	EUR	
	Sonstige	500,00 EUR	3521,98 EUR
1.4	Investitionen (über 410 EUR)		EUR
1.5	Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten		EUR
1.6	Zuführung zu Rücklagen		EUR
Summe Ausgaben			51291,98 EUR

2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler	_____	EUR	
Krankenkassen	_____	EUR	
Pflegekassen	_____	EUR	
Sozialämter	_____	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	_____	EUR	
Sonstige	_____	EUR	_____ EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen	_____	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	_____	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	_____	EUR	_____ EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde	Miete/Zuschuss Urban	EUR	
Landkreis	45742,00	EUR	
Land	_____	EUR	
Bund	_____	EUR	
Europäische Gemeinschaft	_____	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)	_____	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	_____	EUR	
Bundesamt für den Zivildienst	_____	EUR	
Krankenkassen	_____	EUR	
Sonstige:	_____	EUR	45742,00 EUR
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge	1000,00	EUR	
Spenden/Bußgelder	4500,00	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	_____	EUR	5500,00 EUR
2.5 Kredite			_____ EUR
2.6 Entnahme aus Rücklagen			_____ EUR
Summe Einnahmen			51242,00 EUR
3. Abmangel (-) Überschuß (+)		-49,98	EUR
4. Höhe der Rücklagen/Festgelder usw.			
Stand;31.12.16			11127,53 EUR

S. Fackler

 (Datum, Unterschrift)